

Schadenanzeige für Kfz-Brand- und Explosionsschäden

Versicherer: _____

Versicherungsnummer: _____

Schadennummer: _____

ACHTUNG: Ein Brandschaden über 200,- € muss der Polizei angezeigt werden!		
Name des Versicherungsnehmers	Telefon tagsüber	Telefon abends
Anschrift		Telefax
Kontonummer	Bankleitzahl	bei (Bank, Sparkasse, Postbank)

Bezeichnung Ihres beschädigten Kraftfahrzeugs

ACHTUNG: Ein Besichtigungsauftrag, Reparaturauftrag oder Verkauf muss vorher mit uns abgestimmt werden!

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	Hersteller	Typ/Modell
Fahrzeug-Ident-Nr.		Tag der ersten Zulassung	
Leistung (kW)	Hubraum (ccm)	km-Stand am Schadentag	
Gehört das Fahrzeug zum Betriebsvermögen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zu %	Beruf/Gewerbe	

Schadenhergang

Wann hat sich der Schaden ereignet? am: _____ Uhrzeit: _____	Wo? (Genaue Orts- und Straßenangabe)
Beschreibung des Schadenherganges	
<input type="checkbox"/> Das Feuer begann <input type="checkbox"/> innerhalb <input type="checkbox"/> außerhalb des Fahrzeuges <input type="checkbox"/> Die Explosion ereignete sich <input type="checkbox"/> innerhalb <input type="checkbox"/> außerhalb des Fahrzeuges	
Wer hat die Feuerwehr alarmiert?	
Wann wurde die Feuerwehr informiert?	Wann traf die Feuerwehr ein?

Wurde der Schaden von der Polizei aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anschrift der Dienststelle und Tagebuch-Nummer:
Bitte fügen Sie die polizeiliche Schadenmitteilung bei!
Namen und Anschriften von Zeugen (auch Insassen)

Beschädigungen an Ihrem Fahrzeug

Welche sichtbaren Schäden haben Sie an Ihrem Fahrzeug festgestellt?		
Bei Beschädigung oder Diebstahl von Bereifung		Bitte Anschaffungsbeleg beifügen, falls noch vorhanden
Reifengröße:	Fabrikat:	bisherige Laufleistung:
Wo können wir Ihr Fahrzeug gegebenenfalls besichtigen?		Telefon Telefax
Welche Firma soll gegebenenfalls die Reparatur ausführen?		Telefon Telefax
Hatte Ihr Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens unreparierte Vorschäden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche?		
Wann und bei welcher Firma war der letzte Werkstattaufenthalt Ihres Fahrzeuges? (Name und Anschrift)		
Was war der Grund für den letzten Werkstattaufenthalt?		

Falls sich das Fahrzeug zum Schadenzeitpunkt in Bewegung befand

Wer lenkte das Fahrzeug zum Schadenzeitpunkt (Name und Anschrift)		Geburtsdatum des Fahrers	
Wurde die Fahrt mit Ihrem Einverständnis ausgeführt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	In welcher Beziehung steht der Fahrer zu Ihnen (z.B. Verwandtschaft, Mitarbeiter, etc.)?		
Welchen Führerschein hatte der Fahrer am Schadentag?			
Klasse:	Ausstellungsdatum:	Führerschein-Nummer:	Ausstellende Behörde:
Wie waren die Witterungsverhältnisse?		Welche Geschwindigkeit hatte das Fahrzeug?	

Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Mir ist bekannt, dass bewusst wahrheitswidrige oder unvollständige Angaben zum Verlust des Anspruches auf Versicherungsschutz führen können. Ich versichere, vorstehende Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers

Ort, Datum, Unterschrift des Fahrers